

224/AB XXI.GP

## **BEANTWORTUNG**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Riess - Passer, Staffaneller, Mag. Haupt und  
Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend  
Ungleichbehandlung von Lehrberufen in Zusammenhang mit Beihilfen zur Förderung  
von Ausbildungsverhältnissen gemäß Berufsausbildungsgesetz  
Nr. 204/J

**Zu Fragen 1 - 4**

Über die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung und des Sozialressorts im Bereich der Berufsausbildung für Jugendliche und die daraus resultierenden positiven Effekte auf den Jugendarbeitsmarkt und die Lehrstellensituation wurde bereits wiederholt - etwa in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 6369/J, 6469/J und 6522/J - berichtet. Ich möchte daher nicht nochmals auf Details eingehen, aber doch festhalten, dass die umfassenden Maßnahmenpakete der österreichischen Bundesregierung zur Jugendausbildung seit 1997 tatsächlich als großer Erfolg zu werten sind.

Die Lehrstellenförderung des Arbeitsmarktservice ist allerdings - ebenso wie die Aktivitäten des AMS zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Qualifizierung Jugendlicher - selbst keine spezielle Maßnahme der Reformpakete der Bundesregierung, sondern unterstützt und ergänzt diese.

Hinsichtlich Sinn und Zweck der Arbeitsmarktförderung unterliegen die Annahmen in ihrer Anfrage offenbar einem grundsätzlichen Missverständnis. Auf Beihilfen gemäß Arbeitsmarktservicegesetz besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr hat sich das AMS mit seinen begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermitteln darauf zu konzentrieren, auf eine möglichst effiziente und treffsichere Weise arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Vorgänge zu initiieren. In diesem Sinn steht bei der AMS - Lehrstellenförderung auch das Ziel im Vordergrund, jenen Jugendlichen, die ohne eine Beihilfe keine oder nur geringe Chancen am Arbeitsmarkt hätten, einen Berufseinstieg bzw. eine nachhaltig stabile Erwerbskarriere zu ermöglichen. Es ist daher in jedem konkreten Einzelfall im Zuge eines Beratungs - und Betreuungsprozesses hinsichtlich des zu fördernden Lehrlings vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses und einer allfälligen Förderung zu prüfen, inwieweit ein Beihilfeneinsatz arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und notwendig ist. Das AMS hat sich jedenfalls in seinen Förderentscheidungen primär an der konkreten Arbeitsmarktsituation des Jugendlichen zu orientieren. Der Forderung nach einer Reduzierung der Ausbildungskosten für alle Ausbildungsbetriebe wurde bereits durch andere Maßnahmen Rechnung getragen. So wurden etwa mit der Sistierung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und mit dem im Zuge der Steuerreform 2000 von 20.000,- ATS auf maximal 60.000,- ATS angehobenen Lehrlingsfreibetrag wesentliche Schritte zu Kostenentlastung von Lehrbetrieben gesetzt.

Hinsichtlich der land - und forstwirtschaftlichen Lehrberufe ist zu sagen, dass diese nur rund 1 % aller Lehrverhältnisse ausmachen, bei ca. 20 % davon handelt es sich um Jugendliche, die ihre Lehre im elterlichen Betrieb absolvieren.

Die Einschaltquote des Arbeitsmarktservice bei den land - und forstwirtschaftlichen Lehrberufen ist dementsprechend gering. Im Dezember 1999 waren für land - und forstwirtschaftliche Lehrberufe österreichweit nur 28 Jugendliche beim AMS als lehrstellensuchend gemeldet, denen 13 offene Lehrstellen gegenüberstanden.

Die Richtlinien für den Bereich der Arbeitsmarktförderung und damit auch für die Beihilfengewährung für Ausbildungsverhältnisse werden vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice beschlossen. Eine konkrete Richtlinienkompetenz der

Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist seit der Ausgliederung des AMS nicht mehr gegeben.

Das ist auch der Grund, dass die Bundesregierung über die arbeitsmarktspezifischen Massnahmen hinaus generelle Schritte zur Kostenentlastung, und dazu zählen natürlich auch Landwirtschafts - und Forstbetriebe, wie die Sistierung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und der Steuerreform 2000, gesetzt hat.

Zu Frage 5:

Nein. Dazu sehe ich keine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit.

Zu Frage 6:

Nein. Die Sicherung der betrieblichen Lehrausbildung bleibt nach wie vor ein prioritäres beschäftigungspolitisches Ziel. Durch die sinkende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ergibt sich aber die Notwendigkeit, zusätzliche Ausbildungsangebote bereitzustellen, um Ausbildung, Berufseinstieg und somit die Erwerbschancen jener Jugendlichen, für die die Wirtschaft keine Lehrplätze zur Verfügung stellt, zu wahren.